



**26. Mai 2019**  
**Wählen gehen**  
**& mitentscheiden!**

**Herausgeber:**

Der Oberbürgermeister  
Rats- und Rechtsamt

**Anschrift:**

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Am Rathaus 1  
45468 Mülheim an der Ruhr

**Zentrale Information  
und Beratung:**

Rats- und Rechtsamt  
Abteilung Wahlen  
Am Rathaus 1  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon-Nummer:  
0208 / 455 - 3031

**Entwurf und Gestaltung:**

Rats- und Rechtsamt

**Druck und Verarbeitung:**

Amt für zentrale Dienste  
(Hausdruckerei und  
Buchbinderei)

## Vorwort

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt.  
Das Wahlgebiet der Stadt Mülheimer an der Ruhr umfasst dabei das gesamte Stadtgebiet.

Verantwortlich für die Durchführung der Bundestagswahl im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr ist das Rats- und Rechtsamt, im Folgenden kurz „**Wahlamt**“ genannt.

Die Briefwahlvorstände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ermittlung des Wahlergebnisses Europawahl.  
Deshalb bitten wir Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit um genaue Beachtung der nachstehenden Ausführungen sowie der gesetzlichen Vorschriften.

Im Sinne einer umfassenden Information enthält der inhaltlich überarbeitete und optisch neugestaltete „Leitfaden für den Briefwahlvorstand“ sowohl Grundlagen als auch wichtige Einzelheiten für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

Der Lesbarkeit halber wird im Leitfaden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Person ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Wir danken allen Briefwahlvorsteherinnen, Schriftführerinnen und Beisitzerinnen für ihr Verständnis.

Der Leitfaden soll den Briefwahlvorständen die Arbeit erleichtern und dazu beitragen, ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Beantwortung auftretender Rechts- und Organisationsfragen zu erlangen. In dem Leitfaden sind alle Aufgaben, Befugnisse sowie das gesamte Wahlgeschäft der Briefwahlvorstände beschrieben.  
Er stellt insoweit die gesetzlich vorgesehene Unterrichtung durch die Gemeindebehörde dar.

In Ergänzung zu diesem „Leitfaden“ werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Europawahl 2019 (Europawahlgesetz und Europawahlordnung) und ein „Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung“ der Wahlkiste („Umschlag M“) für die einzelnen Briefwahlbezirke beigelegt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung dieser Wahl.  
Sie leisten damit einen wichtigen Dienst für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie.

*Ihr*  
*Rats- und Rechtsamt*  
*(Wahlamt)*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Hinweise zu diesem Leitfaden</b>	<b>7</b>
<b>1. Der Briefwahlvorstand - Allgemeines</b>	<b>8</b>
1.1 Stellung des Briefwahlvorstandes und seiner Mitglieder	8
1.2 Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes	8
1.3 Ihre Aufgaben als Briefwahlvorstand	8
1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Briefwahlvorsteher	8
1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer	9
1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer	9
<b>2. Allgemeines zum Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am Wahltag</b>	<b>9</b>
2.1 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen	9
2.2 Öffentlichkeit der Briefwahlhandlung	10
2.3 Ordnung im Wahlraum	11
2.4 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit	11
<b>3. Das Zulassungsverfahren von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>	<b>12</b>
3.1 Verteilung der roten Wahlbriefe	12
3.2 Schritt 1: Vorsortierung der roten Wahlbriefe	12
3.3 Schritt 2: Öffnen der roten Wahlbriefe und Abgleich mit dem Negativverzeichnis	13
3.4 Schritt 3: Überprüfen der wegen Bedenken aussortierten Wahlbriefe und ggf. Zurückweisung von Wahlbriefen	14
<b>4. Allgemeines zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr</b>	<b>15</b>
<b>5. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses</b>	<b>16</b>
5.1 Schritt 1: Zählung der Briefwähler	16
5.2 Schritt 2: Zählung der Stimmen	17
5.2.1 Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel A bis D	18
5.2.2 Prüfung und Zählung der Stapel A und C	20
5.2.3 Auswertung des Stapels C	21
5.2.4 Auswertung des Stapels D („Dubiose“)	21
5.3 Schritt 3: Zusammenstellung des Briefwahlergebnisses	22
5.4 Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift	24
5.5 Telefonische Schnellmeldung	24
5.6 Fertigstellung der Briefwahlniederschrift	25
5.7 Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses	26

## **6. Verpacken und Rückgabe der Briefwahlunterlagen**

26

### **Anlagen:**

1. Telefonverzeichnis für den Wahlsonntag
2. Checkliste der am Wahlsonntag vorliegenden Unterlagen
3. Checkliste für das Verpacken der Briefwahlunterlagen

**Hinweise zu diesem Leitfaden**

Zur besseren Übersicht weisen die folgenden Symbole auf wichtige Informationen hin:



**Wer kann mir weiterhelfen?  
Wo bekomme ich Unterstützung?**



**Achtung: Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen!**



**Arbeitshinweise**



**Schauen Sie sich den Schulungs-Clip auf der Lernplattform an:  
[wahlhelfer.muelheim-ruhr.de](http://wahlhelfer.muelheim-ruhr.de)**

**Hinweise zur Lernplattform und zu den Schulungsclips**

Zum Nachlesen und Üben steht Ihnen erneut die Lernplattform für Wahlhelfer zur Verfügung. Testen Sie bereits vor der Wahl Ihr Wissen und üben Sie die Stimmenauszählung selber interaktiv.

Was bringt mir die Lernplattform am Wahlsonntag?

- Lesen Sie Fachbegriffe und die wichtigsten Regelungen kurz im **Wahl ABC** nach!
- Sie haben ein Problem? Schauen Sie in die **FAQs**.
- Wie beginne ich noch mal mit der **Stimmenauszählung**?  
Schauen Sie sich kurz den dazugehörigen **Schulungs-Clip** an!



**Wie erreiche ich die Lernplattform und die Schulungs-Clips?**

**[wahlhelfer.muelheim-ruhr.de](http://wahlhelfer.muelheim-ruhr.de)**



## 1. Der Briefwahlvorstand - Allgemeines

### 1.1 Stellung des Briefwahlvorstandes und seiner Mitglieder

Der Briefwahlvorstand ist ein eigenständiges Wahlorgan. Als Mitglied des Briefwahlvorstandes üben Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, die verantwortungsvoll ist und gewissenhaft wahrgenommen werden muss, damit Fehler bei der Wahlhandlung und bei der Feststellung des Wahlergebnisses vermieden werden.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie zur **unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit** über die Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Dazu zählt auch, dass Sie während Ihrer Tätigkeit im Briefwahlvorstand kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen dürfen.

Darüber hinaus dürfen die Mitglieder des Wahlvorstandes während der Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen, da dies die vertrauensvolle Kommunikation behindert und die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes in Frage stellen könnte (**Verhüllungsverbot** nach § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 10 Abs. 2, S. 2 des Bundeswahlgesetzes).

Die entsprechende Verpflichtung erfolgt durch den Wahlvorsteher bei der Eröffnung der Wahlhandlung.

### 1.2 Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes

Die Briefwahlvorstände bestehen aus dem Briefwahlvorsteher, dem Stellvertreter und in der Regel aus bis zu **sechs** Beisitzern, aus deren Kreis ein Schriftführer sowie stellvertretender Schriftführer bestellt wird.

### 1.3 Ihre Aufgaben als Briefwahlvorstand

Sie als Briefwahlvorstand sind als Kollegium für die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl in Ihrem Briefwahlbezirk verantwortlich.

Gemeinsam...

- nehmen Sie die ungeöffneten roten Wahlbriefe entgegen und verwahren diese,
- öffnen Sie die Wahlbriefe,
- prüfen Sie die Gültigkeit der vorliegenden Wahlscheine,
- werfen Sie die verschlossenen blauen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne,
- ermitteln Sie das Briefwahlergebnis in Ihrem Briefwahlbezirk,
- entscheiden Sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- ermitteln Sie das Briefwahlergebnis in Ihrem Briefwahlbezirk (Auszählung der Stimmen),
- unterzeichnen Sie die Briefwahl Niederschrift.

#### 1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Briefwahlvorsteher

Als Briefwahlvorsteher leiten und koordinieren Sie die Tätigkeit des gesamten Briefwahlvorstandes.

Sie...

- nehmen die Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag um 14.30 Uhr am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs entgegen,
- überprüfen die Briefwahlunterlagen auf Vollständigkeit hin,



- verpflichten die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes (Neutralitätspflicht) und zur Verschwiegenheit,
- können den Briefwahlvorstand ergänzen, wenn Mitglieder nicht erscheinen,
- verteilen die bei der Briefwahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes und bestellen einen stellvertretenden Schriftführer aus dem Kreis der Beisitzer,
- regeln die Stellvertretung bei Abwesenheit,
- eröffnen und schließen die Briefwahlhandlung,
- leiten die Briefwahlhandlung und die Stimmenauszählung,
- verlesen die abgegebenen Stimmen,
- geben die Entscheidungen des Briefwahlvorstandes bekannt (bei Pattsituationen haben Sie die entscheidende Stimme!)
- geben das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk bekannt und anschließend telefonisch an die Zentrale der Wahlleitung durch (Schnellmeldung),
- sorgen für die lückenlose und fehlerfreie Anfertigung der Briefwahl Niederschrift,
- überprüfen die Briefwahl Niederschrift und die dazugehörigen Anlagen und übergeben diese gesammelt (Umschlag A) an die Wahlleitung,
- koordinieren das ordnungsgemäße Verpacken der Briefwahlunterlagen und die Rückgabe an das Wahlamt.

### 1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer

Sie als Schriftführer...

- prüfen die vorliegenden Wahlscheine anhand des vorliegenden Negativverzeichnisses,
- tragen alle Angaben in die Briefwahl Niederschrift auf Anweisung des Wahlvorstehers ein,
- fertigen die Schnellmeldung an.

### 1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer

Als Beisitzer führen Sie im Einzelnen die Aufgaben durch, die Ihnen vom Briefwahlvorsteher übertragen worden sind.

Sie...

- öffnen die roten Wahlbriefe,
- werfen die blauen ungeöffneten Stimmzettelumschläge in die Wahlurne,
- zählen und öffnen die blauen Stimmzettelumschläge nach 18.00 Uhr,
- sortieren und zählen die Stimmzettel.

## 2. Allgemeines zum Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am Wahltag

### 2.1 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen

Sämtliche Briefwahlunterlagen, die Sie für Ihre Tätigkeit im Briefwahlvorstand benötigen, werden seitens des Wahlamtes bereits zum Berufskolleg geliefert. Ihre Aufgabe als Briefwahlvorsteher bzw. stellvertretender Briefwahlvorsteher ist es, die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlkiste und Wahlurne) am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs entgegenzunehmen und in Ihren jeweiligen Briefwahlraum zu transportieren.

**Ich bitte Sie als Briefwahlvorsteher bzw. stellvertretenden Briefwahlvorsteher, die Briefwahlunterlagen um 14.30 Uhr am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs abzuholen.**

Die gelieferten Briefwahlunterlagen sind sofort auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Sollten diese nicht vollständig sein oder sollte sich im Laufe des Tages herausstellen, dass Unterlagen nicht ausreichen, sind zunächst die Mitarbeiter des Wahlamtes im Berufskolleg darüber in Kenntnis zu setzen.

In der Zeit von **15.00 Uhr bis 18.30 Uhr** sind diese im **Raum V012** im Berufskolleg anzutreffen und können einige Materialien bei Bedarf sofort aushändigen. **Ab 18.30 Uhr** befinden sich die Mitarbeiter ebenfalls dort bzw. am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs.

Alle weiteren Mitglieder sollen sich bis spätestens um **14.45 Uhr** in ihrem Briefwahlraum einfinden, damit noch etwaige Vorbereitungen bis zum Beginn der Briefwahlhandlung **ab 15.00 Uhr** vorgenommen werden können.

Der Briefwahlvorsteher sollte dann die Eröffnung der Briefwahlhandlung und den organisatorischen Ablauf besprechen.

Sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, fordern Sie bei den Mitarbeitern des Wahlamtes bitte umgehend **Ersatzpersonal** an.

Entsprechende Reservekräfte stehen vor Ort für einen etwaigen Einsatz bereit.



Verwenden Sie zur Vollständigkeitskontrolle der Briefwahlunterlagen die als Anlage beigefügte Checkliste („Übersicht der Ihnen am Wahlsonntag vorliegenden Unterlagen“).



#### Fehlen Wahlmaterialien?

Informieren Sie die Mitarbeiter im **Raum V012** im Berufskolleg!

#### Fehlen Mitglieder Ihres Briefwahlvorstandes?

Informieren Sie die Mitarbeiter im **Raum V012** im Berufskolleg!

## 2.2 Öffentlichkeit der Briefwahlhandlung

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt insbesondere auch für alle Entscheidungen, die Sie als Briefwahlvorstand treffen.

Aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit folgt, dass jedermann Zutritt zum Wahlraum hat. Das bedeutet, auch Nichtwahlberechtigte (z.B. Jugendliche und Ausländer) dürfen **nie**, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Parteienvertreter. Auch sie dürfen sich im Wahlraum aufhalten, um die Wahlhandlung zu beobachten. Sie haben jedoch nicht mehr Rechte als andere Besucher und dürfen selbstverständlich nicht in die Wahlhandlung eingreifen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit hindert Sie jedoch nicht daran mögliche Ruhestörer - ggf. auch mit polizeilicher Hilfe - aus dem Wahlraum zu verweisen.



**Das Recht auf Zutritt zum Wahlraum im Rahmen der Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen.**

Dazu bedarf es jeweils einer gesonderten Genehmigung des Briefwahlvorstandes und ggf. auch der Zustimmung anwesender Bürger.

## 2.3 Ordnung im Wahlraum

Der Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Falls einzelne Anwesende das Zulassungsverfahren oder die Stimmenauszählung zu beeinflussen oder zu stören versuchen, kann der Briefwahlvorstand den Wahlraum ganz oder teilweise räumen lassen. Wer den Anordnungen des Briefwahlvorstandes nicht nachkommt, macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Bei auftretenden Schwierigkeiten (bspw. Störung der Stimmenauszählung durch Außenstehende) sind zunächst die **Mitarbeiter des Wahlamtes** im Raum V012 im Berufskolleg aufzusuchen.

Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlamt oder unmittelbar an die **Polizei (Rufnummer: 110)**.

Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt stehen in jedem Fall dem Briefwahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter zu. Sie erstrecken sich auch auf den Zugang zum Briefwahlraum.



### Gibt es Schwierigkeiten oder Ruhestörungen im Wahlraum?

Kontaktieren Sie die **Mitarbeiter des Wahlamtes im Raum V012** im Berufskolleg, das Wahlamt unter 0208/455-3030 oder rufen Sie direkt die **Polizei: 110!**

## 2.4 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit

### Anwesenheitspflicht

Der Briefwahlvorstand ist in der Zeit von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für die zu fassenden Beschlüsse (bspw. Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlscheines) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** des Briefwahlvorstandes anwesend sind, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter.

**Nur in dieser Besetzung ist der Briefwahlvorstand beschlussfähig.**

Kein Mitglied des Briefwahlvorstandes sollte den Briefwahlraum verlassen, ohne sich vom Briefwahlvorsteher oder in dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Briefwahlvorsteher ordnungsgemäß freistellen zu lassen.

Die Briefwahlvorstände treten aus organisatorischen Gründen erst um 15.00 Uhr zusammen. Eine zeitweise „Freistellung“ (sogenannte „Pausenregelung“) der Mitglieder des Briefwahlvorstandes ist nicht vorgesehen.

Bei der **Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**, also ab **18.00 Uhr**, sollen **sämtliche** Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein.

Der Briefwahlvorstand ist hierbei **beschlussfähig**, wenn mindestens **fünf** Mitglieder, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer bzw. jeweils deren Stellvertreter, anwesend sind.

### Beschlussfassung

Als Briefwahlvorstand verhandeln, beraten und entscheiden Sie öffentlich als kollegiales Wahlorgan. Sie fassen Beschlüsse über alle wichtigen Vorkommnisse beim Briefwahlgeschäft (Zulassung und Zurückweisung eines Wahlscheines) und bei der Feststellung des Briefwahlergebnisses (Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen).

Eine **einfache Mehrheit** genügt bei der Beschlussfassung. Sollte jedoch eine Stimmengleichheit vorliegen, gibt die Stimme des Briefwahlvorstehers den Ausschlag.

Die Einzelheiten der Beschlüsse sind in der Briefwahlniederschrift und ggf. in besonderen formlosen Anlagen festzuhalten.

### 3. Das Zulassungsverfahren von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### 3.1 Verteilung der roten Wahlbriefe

Alle bis zum Beginn der Briefwahlhandlung (15.00 Uhr) eingegangenen Wahlbriefe werden vom Wahlamt auf die einzelnen Briefwahlbezirke verteilt und dem Briefwahlvorsteher übergeben.

Sofern am Wahlsonntag noch weitere Wahlbriefe **bis 18.00 Uhr** bei den Mitarbeitern des Wahlamtes abgegeben werden, leiten die Mitarbeiter diese an Sie weiter. Sollten Wähler ihren Wahlbrief bis 18.00 Uhr in Ihrem Briefwahlvorstand direkt abgeben, weil Sie der richtige Briefwahlbezirk sind, ist auch dies möglich. Es wird den Wählern jedoch im Rahmen einer Pressemitteilung empfohlen, die Wahlbriefe bei den Mitarbeitern des Wahlamtes abzugeben, um Sie bei Ihrer Tätigkeit im Briefwahlvorstand nicht zu unterbrechen.

Erst nach 18.00 Uhr - wenn keine weiteren Wahlbriefe seitens der Mitarbeiter überreicht werden - kann das „Zulassungsgeschäft“ abgeschlossen werden.

Bitte warten Sie **-vor dem Beginn der Stimmenauszählung-** das Eintreffen weiterer Wahlbriefe ab bzw. die Mitteilung ab, dass keine weiteren Wahlbriefe vorliegen.

Die bis dahin ermittelte Zahl der zugelassenen Wahlbriefe ist zunächst als Zwischenergebnis formlos zu notieren - also noch nicht in die Briefwahlniederschrift einzutragen -, da möglicherweise bis 18.00 Uhr weitere Wahlbriefe eingehen könnten, die dem Briefwahlvorstand dann noch ausgehändigt werden und mitgezählt werden müssen.



**Alle Wahlbriefe, die nach 18.00 Uhr vom Bürger eingereicht werden, sind vom Briefwahlvorstand aufgrund der bereits abgelaufenen zeitlichen Frist zurückzuweisen.**

#### 3.2 Schritt 1: Vorsortierung der roten Wahlbriefe

Zunächst überprüfen Sie, anhand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlbezirks, ob die Ihnen vorliegenden roten Wahlbriefe auch Ihrem Briefwahlbezirk entsprechen. Eine Übersicht der Zuordnung der einzelnen Wahlbezirke zu den Briefwahlvorständen liegt Ihnen am Wahltag vor.

Sollte ein Irrläufer vorliegen, übergeben Sie diesen Wahlbrief bitte dem zuständigen Briefwahlvorstand oder den im Raum V012 im Berufskolleg anwesenden Mitarbeitern des Wahlamtes.

*Muster des Wahlbriefes zur Europawahl*

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Wahlbezirk 271</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Parlamentar.-Nr. 3025</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Angeborendort: Stadt Mülheim an der Ruhr Rats- und Rechtsamt</td> </tr> </table>	Wahlbezirk 271	Parlamentar.-Nr. 3025	Angeborendort: Stadt Mülheim an der Ruhr Rats- und Rechtsamt		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Eingeführt im Bereich der Post AG</td> </tr> </table>	Eingeführt im Bereich der Post AG
Wahlbezirk 271	Parlamentar.-Nr. 3025					
Angeborendort: Stadt Mülheim an der Ruhr Rats- und Rechtsamt						
Eingeführt im Bereich der Post AG						
<p><b>Wahlbrief</b></p> <p>An den Stadtwahlleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr 45466 Mülheim an der Ruhr</p>						

**3.3 Schritt 2: Öffnen der roten Wahlbriefe und Abgleich mit dem Negativverzeichnis**

Die Beisitzer öffnen die roten Wahlbriefe mit den vorliegenden Brieföffnern. Der Briefwahlvorsteher bestimmt einen Beisitzer, der den roten Wahlbriefen jeweils den Wahlschein und den blauen Stimmzettelumschlag entnimmt, wobei der Wahlschein an den Schriftführer weitergereicht wird.

Muster „vollständige Briefwahlunterlagen“



Der Schriftführer prüft nun, ob der vorliegende Wahlschein möglicherweise im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (**Negativverzeichnis**) aufgeführt ist. Dazu werden die Daten des Briefwählers (**Name** und **Wahlscheinnummer**) miteinander verglichen. Erfahrungsgemäß fällt die Anzahl der im Negativverzeichnis aufgeführten für ungültig erklärten Wahlscheine eher gering aus (unter 10 je Briefwahlbezirk).

Muster des Negativverzeichnisses

**Stadt Mülheim an der Ruhr**

NEGATIVVERZEICHNIS

Verzeichnis der zur Europawahl am 26. Mai 2019  
für ungültig erklärten Wahlscheine  
im  
**Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr**

Lfd. Nr.	Wahlschein-Nummer	Wahlbezirk	Wählerverzeichnis-Nummer	Name, Vorname
1.	111	181	12	Musterfrau, Christin
2.	222	222	123	Mustermann, Maximilian
3.	333	012	1234	Muster, Max

**Rats- und Rechtsamt**  
Mülheim an der Ruhr, 24.05.2019

Der Stadtwahlleiter  
Im Auftrag

---

(Kleber)

**Der Regelfall** ist daher, dass die Wahlscheinnummer nicht im Negativverzeichnis aufgeführt ist und infolgedessen der blaue Stimmzettelumschlag – sofern auch sonst **keine Bedenken** gegen den **Wahlbrief** erhoben werden - **ungeöffnet(!)** in die Wahlurne eingeworfen werden kann.

Stellen Sie jedoch fest, dass der Wahlschein im „**Negativverzeichnis**“ aufgeführt ist, so ist der gesamte Wahlbrief (roter Wahlbriefumschlag, weißer Wahlschein, blauer Stimmzettelumschlag) **zwingend** zurückzuweisen. Legen Sie diese Wahlbriefe zusammen mit dem Negativverzeichnis an die Seite und informieren Sie die Mitarbeiter des Wahlamtes. Diese Wahlbriefe sind im Zulassungsverfahren nicht weiter zu berücksichtigen.

Es bietet sich an, dass die Aufgaben an dieser Stelle klar verteilt sind:

1. Ein Beisitzer sollte die ohne Bedenken zugelassenen Wahlscheine sammeln, da diese im Rahmen der Ergebnisermittlung noch gezählt und unter Ziffer 3.2 b) der Briefwahl Niederschrift vermerkt werden müssen.
2. Ein Beisitzer sammelt die leeren roten Wahlbriefumschläge.
3. Ein anderer Beisitzer verwahrt die Wahlbriefe samt Inhalt, die Anlass zu Bedenken gaben.



Die Anzahl an Wahlbriefen, die anhand des Negativverzeichnisses zurückgewiesen werden, wird nicht in die Briefwahl Niederschrift eingetragen. Sie können dieser als Anlage beigefügt werden. Vermerken Sie dies am besten auf dem Wahlbriefumschlag.



Siehe Schulungs-Clip: Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe

### 3.4 Schritt 3: Überprüfen der wegen Bedenken aussortierten Wahlbriefe und ggf. Zurückweisung von Wahlbriefen

Über alle Wahlbriefe, gegen die Sie Bedenken erhoben haben, müssen Sie als Briefwahlvorstand gemeinsam über die jeweilige Zulassung oder Zurückweisung einen Beschluss fassen. Sortieren Sie daher zunächst alle Wahlbriefe aus, die Ihrer Meinung nach nicht ohne einen gesonderten Beschluss zugelassen oder zurückgewiesen werden können und zählen Sie die Gesamtzahl der „beanstandeten“ Wahlbriefe. Diese Gesamtanzahl ist bereits unter Ziffer 2.6 der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

Über die Zulassung oder Zurückweisung jedes einzelnen dieser Wahlbriefe ist sofort zu beschließen.

#### Zurückweisungsgründe

Die Entscheidung darüber, ob der Wahlbrief zurückzuweisen ist, muss streng nach den gesetzlichen Vorschriften getroffen werden. Orientieren Sie sich dabei an den **unter Ziffer 2.6 der Briefwahl Niederschrift** aufgeführten Tatbeständen.

#### Sie müssen einen Wahlbrief folglich zurückweisen, wenn

- der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthält (bspw., wenn der Wahlschein von einer anderen Kommune ist),
- der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen amtlichen Stimmzettelumschlag enthält (bspw., wenn ein „gängiger „Briefumschlag“ verwendet wurde),
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, nicht aber eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Person seines Vertrauens („Hilfsperson“) die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht (bspw., wenn die Stimmabgabe erkennbar ist) oder der Stimmzettelumschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Wenn Sie einen Wahlbrief aufgrund eines oben genannten Tatbestandes zurückweisen mussten, legen Sie den gesamten Inhalt wieder in den Wahlbriefumschlag zurück und vermerken den Grund der Zurückweisung auf dem jeweiligen Wahlbrief.

Alle zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt **vollständig** auszusondern und sollten am besten von einem hierfür eingeteilten Beisitzer aufbewahrt werden.

Haben Sie über alle Wahlbriefe, bei denen Sie Bedenken hatten, Beschluss gefasst, können Sie die zurückgewiesenen Wahlbriefe verschließen und fortlaufend nummerieren und zunächst an die Seite legen.

Neben der Gesamtanzahl aller beanstandeten Wahlbriefe, tragen Sie nun - ebenfalls unter Ziffer 2.6 der Briefwahl Niederschrift - die durch **Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe** einschließlich des entsprechenden Zurückweisungsgrundes sowie die nach der **besonderen Beschlussfassung zugelassenen** Wahlbriefe ein.

Alle **zurückgewiesenen Wahlbriefe** sind bei der tatsächlichen Stimmenauszählung nun **nicht** weiter zu berücksichtigen.



Orientieren Sie sich bei der Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlbriefes strikt an diesen Leitfaden oder Ziffer 2.6 der Briefwahl Niederschrift!



**Wahlbriefe, die zurückgewiesen werden, dürfen auf keinen Fall in die Ergebnisfeststellung unter Ziffer 4 der Briefwahl Niederschrift übernommen werden.**

**Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden nicht als „Wähler“ gezählt, die Stimmen gelten vielmehr als „nicht abgegeben“.**

**Beispiel:**

Der Briefwahlvorstand erhält 400 Wahlbriefe. Er weist insgesamt zehn Wahlbriefe zurück. In der Ergebnisfeststellung werden somit nur 390 Briefwähler insgesamt aufgeführt, die sich auf gültige und ungültige Stimmen verteilen. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe nehmen nicht am Auszählungsverfahren teil - sie sind nach der Zurückweisung praktisch nicht mehr existent!



Siehe Schulungs-Clip: Beschlussfassung über ausgesonderte Wahlbriefe

#### 4. Allgemeines über die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr

Nachdem Sie über die Zulassung und Zurückweisung der einzelnen Wahlbriefe entschieden und alle blauen Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlbriefe in die Wahlurne eingeworfen haben, können Sie ab 18.00 Uhr - also erst nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit in den einzelnen Wahlbezirken - mit der eigentlichen Stimmenauszählung beginnen.

**Bitte warten Sie vor der Wahlergebnisermittlung das eventuelle Eintreffen weiterer Wahlbriefe oder die Mitteilung, dass keine weiteren Wahlbriefe vorliegen, ab.**

Sobald über die ggf. noch eingegangenen Wahlbriefe und - falls es nicht schon früher geschehen ist - über die Ungültigkeit jedes einzelnen der zurückzuweisenden Wahlbriefe beschlossen wurde, sind diese den anfangs ermittelten Zahlen hinzuzuzählen und unter Ziff. 2.4 in der Briefwahl Niederschrift einzutragen.

Bei der **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr) sollen sämtliche Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein. Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder die jeweiligen Stellvertreter anwesend sind.

Die **Stimmenauszählung** ist - wie auch das Zulassungsverfahren - **öffentlich**.

Bevor Sie mit der eigentlichen Auszählung der Stimmen beginnen, räumen Sie zunächst die leeren roten Wahlbriefe sowie sonstige nicht erforderliche Materialien an die Seite. Erst dann leeren Sie die Wahlurne. Vergewissern Sie sich, dass sich auch tatsächlich keine Stimmzettelumschläge mehr in der Wahlurne befinden.

Ist dies der Fall, können Sie mit der Ermittlung des Wahlergebnisses in Ihrem Briefwahlbezirk, entsprechend der nachfolgenden Arbeitsschritte beginnen:

1. Zählung der Briefwähler (Zählen und Öffnen der blauen Stimmzettelumschläge)
2. Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel
3. Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen (Stapel A, Stapel B)
4. Zusammenstellung von Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln (Stapel C)
5. Zusammenstellung von Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die Anlass zu Bedenken geben (Stapel D)
6. Durchgabe der telefonischen Schnellmeldung
7. Fertigung der Briefwahl Niederschrift
8. Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses



**Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen!** Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig! **Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!**



Sollten Sie auf **Probleme bei der Auszählung** stoßen, scheuen Sie sich nicht, die Mitarbeiter des Wahlamtes anzusprechen. Sie treffen sie **ab 18.30 Uhr am Eingang zum Schulhof** an. Bis 18.30 Uhr sind die Mitarbeiter im Raum V012 erreichbar.

## 5. Die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl



Hierzu liegt Ihnen ein „**Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung**“ am Wahlsonntag vor, der Ihnen eine genaue Verteilung der einzelnen Aufgaben nach 18.00 Uhr auf die einzelnen Wahlvorstandsmitglieder als Orientierungshilfe bietet. Dieser Kurzleitfaden beinhaltet zudem eine grafische Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte, die insbesondere die Zuordnung der ausgezählten Stimmzettel zu den Zwischensummen ZS I und ZS II verdeutlicht.



- 18 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung,
- Öffnen der Stimmzettelumschläge und sortieren der Stimmzettel
- Auszählen der Stimmen/der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt
- Stimmen und Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand beschließen muss

### 5.1 Schritt 1: Zählung der Briefwähler

Durch die Zählung der Wähler soll die Ordnungsmäßigkeit der Stimmgabe anhand der **Zahl der blauen Stimmzettelumschläge** und der **Zahl der Wahlscheine** ermittelt werden.

Hierzu werden jetzt zunächst gezählt:

1. die **ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge** durch einzelne Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf Anweisung des Briefwahlvorstehers



2. die **weißen Wahlscheine** der zugelassenen Briefwähler.

**Die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge muss mit der Anzahl der weißen Wahlscheine übereinstimmen.**

Ergibt die Zählung keine Übereinstimmung, wiederholen Sie diesen Vorgang einmal. Ergeben sich abermals verschiedene Zahlen, zählen Sie bitte nicht noch einmal! Vermerken Sie Ihr Ergebnis entsprechend in der Briefwahlniederschrift und notieren Sie – sofern möglich – eine kurze Erklärung für die unterschiedliche Anzahl an Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen. Die Eintragung des Ergebnisses erfolgt unter Ziffer 3.2 der Briefwahlniederschrift.

Bei Abweichungen zwischen der Zahl der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine ist stets **die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge maßgeblich** für die unter Ziffer 3.2 a) einzutragende Zahl der Wähler. Diese ist unter Ziffer 4 Kennbuchstabe **B** (B= Wähler) einzusetzen.



Bilden Sie zum Zählen am besten **Päckchen von je 20 bis 50 Stück!**



Faustformel:

**Zahl der blauen Stimmzettelumschläge = Zahl der Wähler (B)**



## 5.2 Schritt 2: Zählung der Stimmen

Erst jetzt öffnen Sie die blauen **Stimmzettelumschläge** und entnehmen Ihnen die Stimmzettel.

Die Stimmzählung vollzieht sich dabei in folgende **Arbeitsgänge**:

1. Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D)
2. Prüfung und Zählung der offensichtlich gültigen Stimmen (Stapel A)
3. Prüfung und Zählung der offensichtlich ungültigen Stimmen (leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel) (Stapel B)
4. Auswertung der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (Stapel C)
5. Auswertung der ausgesonderten (zweifelhaften) Stimmzettel sowie Stimmzettelumschläge (Stapel D)

Die Entscheidung, ob eine Stimme gültig oder ungültig ist, muss streng nach den gesetzlichen Vorschriften getroffen werden. Einige **Beispiele zur Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen**, deren Beurteilung sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen in Wahlprüfungsverfahren stützt, sind dem „**Leitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung**“ beigefügt und dienen Ihnen als Anhaltspunkt für Ihre Entscheidungen. Bei der Prüfung soll **kein kleinlicher Maßstab** angelegt werden. Entscheidend ist, ob der Wille des Briefwählers eindeutig zu erkennen und ob das Briefwahlgeheimnis gewahrt ist.



**Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!**

### 5.2.1 Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel A bis D

Mehrere Beisitzer sortieren unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettel auf die nachfolgenden **vier Stapel A bis D**:

**Stapel A:** Hier gehören alle Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme hin. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Wahlvorschlägen/Parteien; damit haben Sie erfahrungsgemäß rund 80% der Stimmzettel zu sortiert.

**Beispiele für Stapel A:**

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	
Sie haben 1 Stimme	
1	<input checked="" type="radio"/>
2	<input type="radio"/>
3	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>
6	<input type="radio"/>
7	<input type="radio"/>
8	<input type="radio"/>
9	<input type="radio"/>
10	<input type="radio"/>
11	<input type="radio"/>
12	<input type="radio"/>
13	<input type="radio"/>
14	<input type="radio"/>

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	
Sie haben 1 Stimme	
1	<input type="radio"/>
2	<input checked="" type="radio"/>
3	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>
6	<input type="radio"/>
7	<input type="radio"/>
8	<input type="radio"/>
9	<input type="radio"/>
10	<input type="radio"/>
11	<input type="radio"/>
12	<input type="radio"/>
13	<input type="radio"/>
14	<input type="radio"/>

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	
Sie haben 1 Stimme	
1	<input type="radio"/>
2	<input type="radio"/>
3	<input checked="" type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>
6	<input type="radio"/>
7	<input type="radio"/>
8	<input type="radio"/>
9	<input type="radio"/>
10	<input type="radio"/>
11	<input type="radio"/>
12	<input type="radio"/>
13	<input type="radio"/>
14	<input type="radio"/>

**Stapel B:** Auf diesen Stapel kommen **leere blaue Stimmzettelumschläge** sowie **ungekennzeichnete Stimmzettel**.

Liegt Ihnen ein leerer Stimmzettelumschlag oder ein ungekennzeichneter Stimmzettel vor, so handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei **ungültige** Stimme.

**Beispiele für Stapel B:**

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	
Sie haben 1 Stimme	
1	<input type="radio"/>
2	<input type="radio"/>
3	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>
6	<input type="radio"/>
7	<input type="radio"/>
8	<input type="radio"/>
9	<input type="radio"/>
10	<input type="radio"/>
11	<input type="radio"/>
12	<input type="radio"/>
13	<input type="radio"/>
14	<input type="radio"/>



oder

**Stapel C:** Hier legen Sie alle blauen **Stimmzettelumschläge** ab, die **mehrere Stimmzettel enthalten**. Diese Stimmzettelumschläge samt Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Briefwahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettelumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln beschließen.

**Beispiele für Stapel C:**

1)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☐
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☐
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☑
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☐
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐



Eine gültige Stimme für die PKF-Partei

2)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☑
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☐
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☐
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☐
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐



Eine gültige Stimme für die PKF-Partei

3)

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☑
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☐
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PKF Partei der Europäischen Bürgerbewegung	☐
2	ESD Unabhängige Europäische Demokraten	☐
3	DEU Christliche Sozialdemokraten	☐
4	WFA Alternative für die Niederlande	☑
5	BSG Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
6	WHS Mitgliederpartei Sozialdemokraten	☐
7	PUDD Partei zur Verteidigung des zivilisierten Menschen	☐
8	CRS Christen Demokratische Sozialisten	☐
9	SEF Sozialistische Partei	☐
10	KK Katholische Christen	☐
11	BSA Alternatives für die Briten	☐
12	KW Kräfte gegen die Macht	☐
13	Recht auf ein Leben ohne Sorgen in der Politik	☐
14	Beitende Unabhängige Bürger	☐



Eine ungültige Stimme

**Stapel D:** Hier sortieren Sie alle Stimmzettel und Stimmzettelschläge hin, die nicht eindeutig einem der drei vorherigen Stapeln zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel zusätzlich beschriftet wurde oder mehrere Kennzeichnungen enthält). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss muss der gesamte Briefwahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel beschließen.

**Beispiele für Stapel D:**

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PRO Partei der Konservativen	Stimmzettel Liste für die Liste	<input checked="" type="checkbox"/>
2	PRO Unabhängige	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
3	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
4	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
5	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
6	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
7	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
8	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
9	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
10	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
11	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
12	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
13	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
14	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sie haben 1 Stimme

1	PRO Partei der Konservativen	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
2	PRO Unabhängige	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
3	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
4	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
5	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
6	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
7	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
8	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
9	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
10	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
11	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
12	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
13	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>
14	PRO Sozialistische Bewegung (Sozialistische)	Stimmzettel Liste für die Liste	<input type="checkbox"/>



Der Umschlag ist z. B. mit einem Namen beschriftet



Verwende Sie als **Sortierhilfe** die Ihnen vorliegenden vier Aufsteller für die einzelnen Stapel A bis D!

**5.2.2 Prüfung und Zählung der Stapel A und B**

**Prüfung der Stapel**

Nun folgt zunächst die Prüfung der geordneten Stimmzettelstapel durch den Briefwahlvorsteher und den Stellvertreter. Bitte sehen Sie sorgfältig drüber, ob alle Stimmzettel richtig zugeordnet sind.

Ihnen werden zunächst die Stimmzettel-Stapel mit der zweifelsfrei **gültigen Stimme (Stapel A)**, in der Reihenfolge der Wahlvorschläge/Parteien auf dem Stimmzettel, von den Besitzern nacheinander übergeben.

Sie prüfen nun, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und **sagen zu jedem Stapel laut an**, für welchen Wahlvorschlag bzw. welche Partei er eine Stimme enthält. Sollte ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken geben, so sortieren Sie ihn dem Stapel der ausgesonderten Stimmzettel, den Dubiosen (Stapel D), zu.

Dann wird dem Briefwahlvorsteher - **diesmal nur ihm** - der Stapel mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel B)** überreicht. Der Briefwahlvorsteher prüft den Stapel und **sagt laut an**, dass die Stimme ungültig ist.

**Zählung der Stapel**

Danach folgt die Zählung dieser jeweils übereinstimmend gültigen oder ungültigen Stimmen.

Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die nacheinander die von ihm und dem Stellvertreter geprüften, gültigen Stimmzettel-Stapel (**Stapel A**) **unter gegenseitiger Kontrolle** zählen und so die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen ermitteln. Ergeben sich zahlenmäßige Abweichungen, sind die Zählungen vollständig - also beide nacheinander - zu wiederholen. Danach werden in gleicher Weise die ungekennzeichneten Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge und somit ungültigen Stimmen (**Stapel B**) gezählt.

Die so ermittelten Zahlen werden in Ziffer 4 der Wahl Niederschrift als **Zwischensummen I (ZS I)** und unter den Kennbuchstaben C und D 1 ff. eingetragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf			
D1	PKF	377	
D2	SVD	281	
D3	DSL	95	
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt		

Summe C + D muss mit B übereinstimmen



Für das spätere **Verpacken der Wahlunterlagen** sollten schon jetzt folgende Stapel gebildet werden:

- Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen/Parteien (Stapel A) und
- ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene blaue Stimmzettelumschläge (Stapel B)

**5.2.3 Auswertung des Stapels C**

Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten nur dann als **ein gültiger** Stimmzettel, wenn auf den Stimmzetteln jeweils die gleiche Partei gewählt worden ist oder nur ein Stimmzettel davon gekennzeichnet wurde. Wurden auf den Stimmzetteln unterschiedliche Parteien gekennzeichnet, dann gelten die Stimmzettel als **eine ungültige** Stimme.

Er vermerkt auf der **Rückseite jedes der beanstandeten Stimmzettel**, ob die Stimme für gültig bzw. ungültig erklärt worden ist und legt die Stimmzettel zurück in den blauen Stimmzettelumschlag und versieht ihn mit einer lfd. Nummer. (Siehe auch 5.2.4)

**5.2.4 Auswertung des Stapels D („Dubiose“)**

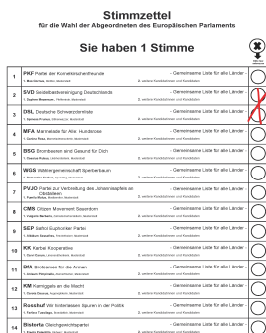
Der Briefwahlvorsteher gibt **jede einzelne Entscheidung mündlich bekannt** und sagt bei für gültig erklärten Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag bzw. für welche Partei die Stimme abgegeben worden ist.

Er vermerkt auf der Rückseite jedes der beanstandeten Stimmzettel, ob die Stimme für gültig bzw. ungültig erklärt worden ist und nummeriert sie fortlaufend.

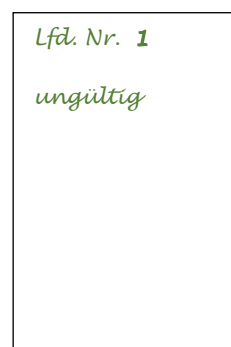
Beispiele:

1.

Vorderseite des Stimmzettels



Rückseite des Stimmzettels



2.

Vorderseite des Stimmzettels

Rückseite des Stimmzettels

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

**Sie haben 1 Stimme**

1	<del>PKF</del> <del>Partei für Arbeit, Freiheit und</del> <del>Freiheit</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
2	<del>SVD</del> <del>Sozialistische Demokratische</del> <del>Partei</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
3	<del>DSL</del> <del>Deutsche Sozialdemokratische</del> <del>Partei</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
4	<del>MFA</del> <del>Mitglieder für eine</del> <del>Alternative</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
5	<del>BSG</del> <del>Bürgerinnen sind</del> <del>Bestand für</del> <del>Öst</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
6	<del>WGS</del> <del>Wahlgemeinschaft</del> <del>Spezialbau</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
7	<del>PVJO</del> <del>Partei zur</del> <del>Vertretung der</del> <del>Interessgruppen</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
8	<del>CMS</del> <del>Citizen Movement</del> <del>Sachsen</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
9	<del>SEP</del> <del>Sozialistischer</del> <del>Front</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
10	<del>KK</del> <del>Karler</del> <del>Kooperative</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
11	<del>MFA</del> <del>Mitglieder für eine</del> <del>Alternative</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
12	<del>KM</del> <del>Kampagne an</del> <del>der</del> <del>Mittel</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
13	<del>Rosshuf</del> <del>Die</del> <del>Wahllosen</del> <del>Spuren</del> <del>in</del> <del>der</del> <del>Politik</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>
14	<del>Bistorta</del> <del>Die</del> <del>Wahllosen</del> <del>Spuren</del> <del>in</del> <del>der</del> <del>Politik</del>	<del>2 weitere Kandidaten und Kandidatinnen</del>	<del>1</del>	<del>1</del>	<del>1</del>



Lfd. Nr. 2  
gültig für Partei DSL

Die **fortlaufend nummerierten** Stimmzettel (mit der Entscheidung des Wahlvorstandes) werden als Anlagen der Wahl Niederschrift **dem Umschlag B** beigelegt.

Hat im Einzelfall ein Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken gegeben oder lagen mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag (Stapel C), so ist dieser mit dem (den) betreffenden Stimmzettel(n) zusammenzuheften und nummeriert gleichfalls (im Umschlag B) der Briefwahl Niederschrift beizufügen.

Anschließend tragen Sie die so ermittelten Stimmen **der Stapel C und D** als **Zwischensumme II (ZS II)** in Ziffer 4 der Briefwahl Niederschrift ein:

- die für **ungültig** erklärten **Stimmen** in der Zeile **C**,
- die für **gültig** erklärten **Stimmen** in den **Zeile D 1 ff.**

<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>				
B	Wahlkreis insgesamt (ZS I) (oben 3.1 ff.)		970	
BII	absoluter Mehrheit (ZS II) (oben 3.2 ff.)		5	
<b>Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk</b>				
C	UNGÜLTIGE Stimmen	251	251	Insgesamt
		5	4	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf:				
D1	PKF	377	3	
D2	SVD	281	---	
D3	DSL	95	2	
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt			
Summe C + D muss mit B übereinstimmen				

### 5.3 Schritt 3: Zusammenstellung des Briefwahlergebnisses

Nachdem Sie nun die **Stapel A bis D** vollständig ausgezählt und alle Werte der Zwischensummen I bis II ermittelt haben, beginnt der Schriftführer nun die Zwischensummen zusammen zu zählen.

Dabei werden die Werte der einzelnen Zeilen zunächst von links nach rechts addiert und in der Spalte „Insgesamt“ eingetragen. Dann werden jeweils die Gesamtsummen der gültigen Stimmen innerhalb der einzelnen Zwischensummen (ZS I, ZS II) gebildet und in Zeile D eingetragen (Addition von oben nach unten).

Abschließend addieren Sie alle Ergebnisse der Spalte „Insgesamt“.

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)		770
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c)		3
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	4
		12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf			
D1	PKF	377	3
D2	SVD	281	---
D3	DSL	95	2
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5
		758	
Summe C + B muss mit B übereinstimmen			

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)		770
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c)		3
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	4
		12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf			
D1	PKF	377	3
D2	SVD	281	---
D3	DSL	95	2
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5
		758	
Summe C + B muss mit B übereinstimmen			

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)		770
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c)		3
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	4
		12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf			
D1	PKF	377	3
D2	SVD	281	---
D3	DSL	95	2
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5
		758	
Summe C + B muss mit B übereinstimmen			

Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer **überprüfen** diese Zusammenzählung.

Beantragt ein Mitglied des Briefwahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Briefwahl-niederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, so ist diese in den geschilderten Arbeitsgängen in vollem Umfang zu wiederholen. Die vorgetragenen Gründe für die erneute Zählung sind dann in der Briefwahl-niederschrift (Ziffer 5.2) zu vermerken.



Führen Sie eine kurze Selbstkontrolle hinsichtlich Ihres ermittelten Ergebnisses durch:

Addieren Sie dazu jeweils das Gesamt-Ergebnis der Zeilen C und D. Das Ergebnis muss die Zahl der Briefwähler (B) ergeben.

**Faustformel:**

$$C + D = B$$

4 Wahlergebnis (Wahrscheinlich und Vordruck für die Schweißung des Wahlzettels, abgeändert, für den Wahlzettel)

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)		770
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c)		3
Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II
		8	4
		12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf			
D1	PKF	377	3
D2	SVD	281	---
D3	DSL	95	2
D4	MFA		
D5	BSG		
D6	WGS		
D7	PVJO		
D8	CMS		
D9	SEP		
D10	KK		
D11	BFA		
D12	KM		
D13	Rosshuf		
D14	Bistorta		
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5
		758	
Summe C + B muss mit B übereinstimmen			



Verwenden Sie zunächst das Vorschreibblatt und nutzen Sie die neue Additionshilfe auf der Lernplattform zur Summierung der Zwischensummen.

**5.4 Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift**

Wenn die unter Punkt 5.3 ermittelten Ergebnisse rechnerisch plausibel sind, übertragen Sie die Ergebnisse in Ziffer 4 der Wahlniederschrift.

**5.5 Telefonische Schnellmeldung**

Sobald das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk ermittelt und in der Wahlniederschrift (Ziffer 4) eingetragen ist -also noch **vor** der endgültigen Fertigstellung der Niederschrift (siehe Pkt. 5.6)- gibt der Wahlvorsteher die **Schnellmeldung telefonisch** unter Angabe **des eingedruckten Codewortes** unter der Rufnummer **455-26** an das Wahlamt durch.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Schnellmeldung sobald wie möglich durchgegeben wird, da nur so eine baldige Zusammenstellung des Gesamtergebnisses im Stadtgebiet möglich ist.

Bitte beachten Sie daher, dass **ohne die Durchgabe (Schnellmeldung)** Ihres Ergebnisses im Wahlbezirk eine Feststellung des Wahlergebnisses im **gesamten** Stadtgebiet **nicht möglich** ist und infolgedessen auch das Gesamtergebnis des Landes Nordrhein-Westfalen sowie letztlich auch das der Bundesrepublik Deutschland vorerst nicht verkündet werden kann.

*Muster der Schnellmeldung zur Europawahl 2014*

Briefwahlvorstand Nummer 010  
 Gemeinde Stadt Mülheim an der Ruhr  
 Passwort 45526

**Schnellmeldung  
 über das Ergebnis der Europawahl am 25.05.2014**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:  
 vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,  
 von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,  
 vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,  
 vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,  
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe	
B1	Wahlertour (Briefwahl)
C	Ungültige Stimmen
D	Gültige Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
D1	1. CDU
D2	2. SPD
D3	3. GRÜNE
D4	4. FDP
D5	5. DIE LINKE
D6	6. REP.
D7	7. Tierschutzpartei
D8	8. PIRATEN
D9	9. FAMILIE
D10	10. FREIE WÄHLER
D11	11. Volksabstimmung
D12	12. PIR
D13	13. ODP
D14	14. CM
D15	15. AUF
D16	16. DKP
D17	17. BP
D18	18. PDS
D19	19. BUSO
D20	20. AfD
D21	21. PRO NRW
D22	22. MLPD
D23	23. NPD
D24	24. Die PARTEI
Zusammen	

Gesamt:

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Lehrstuhl des Wahlrechts      Lehrstuhl des Wahlrechts

Beachten Sie bei der Übertragung Ihres Wahlergebnisses bitte die nachfolgende Reihenfolge:

1. Eintrag der Ergebnisse ins Vorschreibblatt
2. Übertrag vom Vorschreibblatt in die Briefwahlniederschrift
3. Übertrag von der Briefwahlniederschrift in die Schnellmeldung
4. Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung

Die Meldung muss mit **der Durchgabe** des auf der **Schnellmeldung eingedruckten Codes** erfolgen und ist aus dem vorgegebenen Formular zu verlesen. Die durchgegebenen Zahlen werden in der zentralen Telefonannahmestelle noch während der Erfassung sofort rechnerisch überprüft.



Sind eventuelle Unstimmigkeiten durch nochmaliges Verlesen der Schnellmeldung nicht zu beseitigen, ist ein Abgleich mit der Briefwahlniederschrift vorzunehmen und die Schnellmeldezentrale erneut anzurufen.



- 1. Nennen Sie den auf der Schnellmeldung eingedruckten Code!  
Anderenfalls erfolgt keine Erfassung!**
- 2. Der Hörer darf erst aufgehängt werden, wenn die Erfassung der Zahlen bestätigt wurde!**



**Welche Nummer muss ich zur Durchgabe der Schnellmeldung wählen?**

Aus dem städtischen Telefonnetz (Berufskolleg): 26  
 Vom Festnetz: 455 - 26  
 Vom Handy: 0208/455 - 26

## 5.6 Fertigstellung der Briefwahlniederschrift

Nachdem die Schnellmeldung über das Briefwahlergebnis telefonisch durchgegeben wurde, ist die Briefwahlniederschrift fertig zu stellen. **Die Briefwahlniederschrift ist mit Kugelschreiber auszufüllen. Ein Bleistift darf nicht verwendet werden!**

**Besondere Vorfälle** bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind in der Briefwahlniederschrift unter Ziffer 5.1 kurz zu vermerken. Einzelheiten sind erforderlichenfalls außerdem in besonderen Niederschriften festzuhalten, die als nummerierte Anlagen der Briefwahlniederschrift beizufügen sind (Umschlag A).

In der Briefwahlniederschrift sind auch alle sonstigen **Beschlüsse des Briefwahlvorstandes** aufzunehmen, insbesondere die Beschlüsse, durch die Stimmen für gültig oder ungültig erklärt worden sind, jedoch nur in der in Ziffer 5.1 der Briefwahlniederschrift genannten pauschalen Form.

Sodann müssen die fehlenden Teile der Briefwahlniederschrift ausgefüllt und die folgenden Anlagen beigelegt werden:

- die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat; also diejenigen, gegen die Bedenken bestanden und die laufend durchnummeriert wurden
- die Wahlbriefe bzw. die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat (siehe auch Punkt 3.4)

Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstandes die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahlniederschrift unter Ziffer 5.7 zu vermerken.



**Bitte beachten Sie, dass**

- Sie die Niederschrift mit einem Kugelschreiber ausfüllen, ein Bleistift darf nicht verwendet werden,
- die Niederschrift von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und unterschrieben werden muss,
- die Briefwahlniederschrift mit den dazugehörigen Anlagen Unbefugten nicht zugänglich ist!

## 5.7 Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Briefwahlvorsteher den Anwesenden das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk mündlich bekannt.

Im Übrigen dürfen keine Fotos von der Wahlniederschrift gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes als auch für „Wahlbeobachter“!



**Das Briefwahlergebnis darf vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift, abgesehen von der Schnellmeldung, anderen Stellen nicht mitgeteilt werden!**

## 6. Verpacken und Rückgabe der Briefwahlunterlagen

### Verpacken der Briefwahlunterlagen

„Einpacken kann jeder“ denken Sie? Im Grunde stimmt das.

Allerdings gibt es im Wahlgeschäft besondere Aufbewahrungsvorschriften, an die Sie sich – für den Fall einer späteren ggf. gerichtlichen Nachprüfung - halten müssen. Aus diesem Grund müssen die Briefwahlunterlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form von Ihnen verpackt und an das Wahlamt zur Verwahrung übergeben werden.

Orientieren Sie sich beim Verpacken bitte an dem **Packzettel**, der diesem Leitfaden als Anlage beigefügt ist.

Zudem liegen Ihnen **beschriftete Umschläge**, die die gesetzlich vorgeschriebene Verpackung der Briefwahlunterlagen erleichtern sollen, vor. Auf diesen Umschlägen (A, B und C) ist jeweils angegeben, was sie im Einzelnen enthalten müssen.

Die nachfolgend dargestellten Pakete sollen Ihnen das Zusammenpacken erleichtern:

#### 1. Paket (Umschlag A)

Inhalt des Umschlags A: Briefwahlniederschrift samt Anlagen und die Schnellmeldung

Da diese Unterlagen bereits am Wahlabend noch abgeglichen werden, um mögliche Unstimmigkeiten und vor allem auch Zahlendreher etc. so rechtzeitig wie möglich auszuschließen, wird der Umschlag A nicht versiegelt und auch nicht in die Wahlkiste gelegt. Die Unterlagen werden bereits im Berufskolleg von den anwesenden Mitarbeitern des Wahlamtes auf Plausibilität hin überprüft.

#### 2. Paket (2x Umschlag B) -Aufgrund der Vielzahl an Wahlscheinen-

Inhalt der Umschläge B:

Wahlscheine, die ohne Bedenken zugelassen wurden.

Diese Umschläge sind zu versiegeln!

#### 3. Paket (Umschlag C)

Inhalt des Umschlags C:

Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlbriefe über die der Wahlvorstand gesondert Beschluss gefasst hat (Stapel C + D) sowie ungekennzeichnete Stimmzettel (Stapel B)

Dieser Umschlag ist zu versiegeln!

#### 4. Einzelne Stimmzettelpakete sortiert nach Wahlvorschlägen/Parteien

Sämtliche Stimmzettel des **Stapels A** (eindeutig gültige Stimmen) sind **getrennt nach den Wahlvorschlägen/Parteien** in den mitgelieferten, unbeschrifteten Umschlägen bzw. Versandtaschen oder mit Packpapier zu verpacken und mit dem **Namen der jeweiligen Partei zu versehen** und **fortlaufend zu nummerieren**.

Die im Umschlag M befindlichen **Etiketten** sind zur Beschriftung unbedingt zu verwenden. **Sämtliche Umschläge / Pakete mit Stimmzetteln sind zu versiegeln.**

**Welche Pakete/Unterlagen werden in die Wahlkiste gelegt und welche in die Wahlurne? (Siehe hierzu „Checkliste zum Verpacken der Wahlunterlagen“)**

**In die Wahlkiste** werden die folgenden Unterlagen wieder verpackt:

- die beiden Umschläge B (Paket 2),
- der Umschlag C (Paket 3),
- die versiegelten Umschläge mit den getrennt nach den einzelnen Parteien verpackten Stimmzetteln (Pakete zu 4.),
- die Schreibutensilien samt Schloss und Schlüssel sowie die acht Brieföffner,
- nicht verwendete Siegelmarken,
- nicht verwendete Umschläge und unbenutzte Bogen Packpapier sowie
- die Hinweisschilder des Briefwahlbezirks und die Strafbestimmung.

**In die Wahlurne** bitte ich Sie die nachfolgenden Unterlagen einzuwerfen:

- die zugelassenen -aufgeschlitzten- leeren roten Wahlbriefe,
- die -aufgeschlitzten- leeren blauen Stimmzettelumschläge,
- das Negativverzeichnis sowie
- diverse weitere Informationsmaterialien (u. a. Leitfäden, leere Blätter, Gesetzestexte).

Verwenden Sie dazu bitte den beigegefügt **blauen Müllsack** und versiegeln Sie diesen.

Eine genaue Übersicht, welche Informationsmaterialien in den blauen Müllsack verstaut werden können und welche für eine weitere Verwendung in die Wahlkiste gelegt werden sollen, ist der „Checkliste“ zu entnehmen.



**Der Umschlag A ist nicht zu versiegeln und gehört nicht in die Wahlkiste!**  
Er wird lediglich auf die Wahlkiste gelegt und an die Mitarbeiter des Wahlamtes am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs übergeben.

### **Rückgabe der Briefwahlunterlagen**

**Der Wahlraum ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.**

Bitte stellen Sie die Tische und Stühle wieder an ihre Ursprungsposition zurück.

Bitte liefern Sie alle Briefwahlunterlagen (Wahlkiste samt Inhalt sowie die Wahlurne) wieder bei den städtischen Bediensteten des Wahlamtes am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs ab.



**Erst nach Übergabe der Briefwahlunterlagen ist die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes beendet!**

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

**Telefonverzeichnis für den Wahlsonntag****Abteilungsleiterin/stellv. Amtsleiterin**

Frau Altenbach 455 - 3002

**Teamleiter**

Herr Klever 455 - 3030

**Zuständigkeiten:**

Rechtsfragen 455 - 3032/ - 3033

Schnellmeldung (ab 18.00 Uhr) Aus dem städtischen Telefonnetz (Berufskolleg): 26

Vom Festnetz: 455 - 26

Vom Handy: 0208/455 - 26

**Hinweis:**

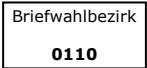
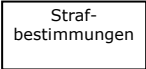





**Die MitarbeiterInnen des Rats- und Rechtsamtes stehen auch vor Ort für Rückfragen zur Verfügung!**

## Checkliste

für die am Wahltag vorliegenden Unterlagen im Briefwahlbezirk

Bitte führen Sie **vor Beginn** der Briefwahlhandlung eine Vollständigkeitskontrolle anhand der nachfolgenden Auflistung durch.

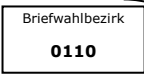


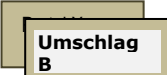

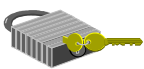
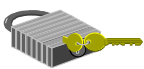


### Kontrolle der Wahlkiste:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 2 x Hinweisschild „Briefwahlbezirksnummer“  |    |
| <input type="checkbox"/> 1 x Hinweisschild "Strafbestimmungen"   |    |
| <input type="checkbox"/> 1 x Schreibutensilien inkl. Schloss und Schlüssel für die Urne  |    |
| <input type="checkbox"/> 1 x Umschlag A und C (mit Beschriftung über den Inhalt)   |    |
| <input type="checkbox"/> 2 x Umschlag B (mit Beschriftung über den Inhalt)   |  |
| <input type="checkbox"/> Versandtaschen (für die ausgezählten Stimmzettel) <ul style="list-style-type: none"> <li>- 16 Umschläge E4 (mit Klotzboden)</li> <li>- 10 Umschläge B4 (mit Klotzboden)</li> <li>- 4 Umschläge C4 (mit Klotzboden)</li> </ul> |  |
| <input type="checkbox"/> 3 Bogen Packpapier (ggf. auch für die ausgezählten Stimmzettel)   |   |
| <input type="checkbox"/> 1 x Materialumschlag (Umschlag M) [siehe Auflistung auf dem Umschlag]   |   |
| <input type="checkbox"/> 1 x Umschlag mit Niederschrift und Schnellmeldung   |  |
| <input type="checkbox"/> 8 x Brieföffner   |   |
| <input type="checkbox"/> 1 x Müllsack (blau/grau)  |   |



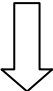
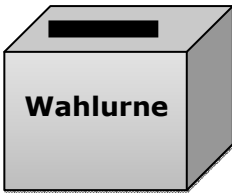






**Sollte etwas fehlen, melden Sie sich bitte umgehend bei den Mitarbeitern des Wahlamtes im Raum V012 im Berufskolleg!**

## Checkliste für das Verpacken der Wahlunterlagen im Briefwahlbezirk

### Folgende Unterlagen werden in die Wahlkiste verpackt:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Briefwahlbezirksnummer (eingeschweißt) sowie Strafbestimmungen  |    |  |
| <input type="checkbox"/> <b>versiegelte</b> und <b>mit dem Namen der Partei versehene</b> Versandtaschen und/oder Packpapierbogen mit den <u>ausgezählten</u> Stimmzetteln |    |   |
| <input type="checkbox"/> <u>zwei Umschläge B</u> (samt aufgedrucktem Inhalt)   |    |   |
| <input type="checkbox"/> <u>ein Umschlag C</u> (samt aufgedrucktem Inhalt)   |    |   |
| <input type="checkbox"/> Schreibutensilien   |    |   |
| <input type="checkbox"/> Schloss mit Schlüssel für die Wahlurne  |    |   |
| <input type="checkbox"/> 8 Brieföffner   |     |   |
| <input type="checkbox"/> nicht verwendete Siegelmarken<br><br><input type="checkbox"/> nicht verwendete Briefumschläge (Versandtaschen) sowie unbenutzte Bogen Packpapier  |  |   |

### Die nachfolgenden Materialien sind in den blauen Müllsack zu verpacken, dieser ist zu versiegeln und anschließend in der Wahlurne zu verstauen:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wahlrechtliche Bestimmungen   |  | <br><br> |
| <input type="checkbox"/> Leitfaden für den Briefwahlvorstand   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Leitfaden zum Zulassungsverfahren und zur Stimmenauszählung sowie Sortier-/Stapelhilfen |  |   |
| <input type="checkbox"/> Aufgeschlitzte – leere – (blaue) Stimmzettelumschläge                                   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Aufgeschlitzte – leere – (rote) Wahlbriefumschläge                                      |  |   |
| <input type="checkbox"/> Negativverzeichnis (Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine)                 |  |   |
| <input type="checkbox"/> sonstiges Material aus dem Umschlag M   |  |   |

#### Wichtiger Hinweis:

Der **Umschlag A** mit Inhalt ist nach Beendigung der Auszählung **keinesfalls** in die Kiste zu legen! Dieser ist separat an die städt. Mitarbeiter am Eingang zum Schulhof des Berufskollegs abzugeben!